



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

AbL, Bahnhofstraße 31, D - 59065 Hamm

Herr Bundesminister Christian Schmidt
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Bundesgeschäftsstelle

Bahnhofstr. 31
59065 Hamm
Tel: 02381 – 90531-70 / -71
Fax: 02381 – 4922-21
E-Mail: jasper@abl-ev.de
Homepage: <http://www.abl-ev.de>

Hamm, den 30.01.2017

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schmidt,

die im Zusammenhang mit dem Auftreten der Vogelgrippe nun schon zum wiederholten Male fast flächendeckend angeordnete Aufstallungspflicht für Freilandgeflügel hat verheerende Auswirkungen auf die bäuerliche Nutzgeflügelhaltung. Trotz der Schärfe der verhängten Maßnahmen ist es in der Vergangenheit nicht gelungen, erneute Ausbrüche in Deutschland zu verhindern, weshalb einige Zweifel an deren Wirksamkeit angezeigt sind. Deshalb möchten wir Ihnen heute einige Fragen zum Thema stellen und Sie höflich um baldige Beantwortung bitten:

1. Stimmt es, dass die Beprobung von Hunderttausenden Wasservögeln weltweit (allein 331.653 in der EU zwischen 2007-2014; etwa 450.000 in den USA) kein dauerhaftes Reservoir für die aktuellen hochpathogenen Formen der Vogelgrippe-Viren oder ihren unmittelbaren Vorläufern in Wildvögeln nachweisen konnte und es Nachweise bei Wildvögeln nur im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit Vogelgrippefällen in der Geflügelwirtschaft gab?
2. Welche Belege gibt es dafür, dass die Ausbreitungsmuster des H5N1 Virus seit 2005 und des aktuellen H5N8-Virus den Zugrouten von Wildvögeln folgen? Stimmt es, dass ein infizierter Wildvogel recht schnell an der Krankheit stirbt und somit keine längeren Strecken mehr fliegen kann? Stimmt es, dass die Viren unter Freilandbedingungen nicht lange stabil sind, weil Wärme, Trockenheit und UV-Strahlung sie schnell abtöten?
3. Stimmt es, dass sich Wildvögel selbst unter extremen Bedingungen kaum gegenseitig infizieren? Stimmt es, dass sich im Spätwinter 2006 vor Rügen rund 150.000 Wasservögel in den eisfreien Stellen der Ostsee aufhielten und davon knapp 6.000 starben? Entspricht dies einer normalen Todesrate in einem Eiswinter? Stimmt es, dass von 4.898 untersuchten Todesopfern nur bei 158 das Virus nachgewiesen wurde?
4. Ist es möglich, dass die hochpathogenen Formen der Viren unter den Bedingungen großer und enger Geflügelhaltungen aus endemisch vorhandenen niedrig pathogenen Formen entstehen?

5. Kann es sein, dass diese Viren in Geflügelhaltungen weltweit über Zeiträume von einigen Wochen existieren, bevor die Infektion erkannt wird?
6. Ist es möglich es sein, dass diese Viren z.B. über Geflügeltransporte zu Schlachthöfen, Austrag von mit Viren belasteter Luft aus den Ställen, mangelhafte Hygiene beim Transport von Geräten, Fahrzeugen, Transportbehältern und Abfällen aus der Geflügelhaltung, Ausbringen von Geflügelkot als Dünger auf Agrarflächen bzw. Eintrag in Oberflächengewässer in die freie Landschaft gelangen?
7. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Viren auch in extrem abgeriegelte Stallanlagen mit ihren vielfältigen Maßnahmen zur Biosicherheit von außen direkt oder indirekt über Wildvögel eingetragen werden? Was ließe sich hier verbessern?
8. Wäre es denkbar, dass über den weltweiten Handel z.B. mit Bruteiern, Eintagesküken und mangelhaft erhitztem Futter aus tierischen Abfällen, durch länderübergreifende Lebendtransporte von Geflügel zu Schlachthöfen und den Rücktransport der leeren Behälter, Transporter etc. sowie durch den Handel mit Schlachtkörpern das Virus sich ausbreitet und so schlussendlich auch zu uns gelangt? Da die Vogelgrippe weltweit auftritt, reicht es nicht, die Verhältnisse in Deutschland oder Europa zu untersuchen, vielmehr muss dabei zwingend die weit fortgeschrittene länder- und kontinenteübergreifende Vernetzung der Geflügelwirtschaft berücksichtigt werden.
9. Stimmt es, dass trotz aufwendiger Monitoring-Maßnahmen bei der aktuellen Epidemie von H5N8 in Europa in keinem einzigen Fall die Viren entdeckt wurden, bevor es Ausbrüche in Geflügelhaltungen gab?
10. Warum wird bei verendeten Vögeln lediglich auf den Gehalt an Viren getestet, nicht aber die eigentliche Todesursache bestimmt?
11. Wieviele der bei der aktuellen Vogelgrippewelle betroffenen Betriebe hielten ihr Geflügel in Freilandhaltung?
12. Welche Maßnahmen können in Zukunft ergriffen werden, um eine Einschleppung und Weiterverbreitung wirklich wirksam zu verhindern, da die bisher ergriffenen (Aufstallungspflicht und „aktives“ Wildvögelmonitoring) dies bislang offensichtlich nicht vermochten?

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Mühe und freue mich auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reiko Wöllert
– stellvertretender AbL-Vorsitzender –

i.A. Ulrich Jasper